

Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG)

Für die Geschäftsbedingungen zwischen Constanze Straub, 21335 Lüneburg, Auf dem Kauf 19 und dem Auftraggeber gelten diese Allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Ergänzende Regelungen können in dem Angebot von Constanze Straub festgelegt werden. Bei einem Widerspruch zwischen Regelungen aus dem Angebot und diesen AVG haben stets die Regelungen in dem Angebot Vorrang. Abweichungen von diesen AVG sind nur wirksam, wenn sie von Constanze Straub schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) bestätigt werden.

Constanze Straub ist ein Anbieterin für Grafikdesign-Werk, Anbieterin für Webdesign und -entwicklung und Texterin. Der konkrete Vertragsgegenstand und die Leistungspflichten der Parteien ergeben sich aus dem Angebot von Constanze Straub.

1. Vertragsbeginn und Vertragsdauer / Beendigung des Vertrages/ Vertragskündigung

1.1.

Der Designvertrag zwischen dem Auftraggeber und Constanze Straub tritt durch die entweder schriftliche oder mündliche Auftragserteilung des Auftraggebers und dessen schriftliche Bestätigung durch Constanze Straub in Kraft. Die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch Constanze Straub kann auf elektronischen Wege (per E-Mail) per Fax oder postalisch erfolgen.

1.2.

Der Designvertrag kann vorzeitig von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Erhebliches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung gilt als wichtiger Grund.

1.3.

Der Designvertrag ist beendet, wenn sämtliche Leistungen, die aus den Beschreibungen der schriftlichen Auftragsbestätigung Constanze Straubs hervorgehen, erbracht wurden. Sind nach Fertigstellung der in der 1. Auftragsbeschreibung aufgelisteten Leistungsbeschreibungen und Abnahme durch den Auftragnehmer nachträglich Änderungen nötig und gibt der Auftraggeber dazu den Auftrag, wird dieser gesondert berechnet und hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Rechnung zum erstmalig eingehenden Auftrag.

1.4.

Das abgelieferte Werk ist a) die fertige Reinzeichnung eines in den Druck zu gebenden Werkes und/oder b) die fertige Website, die auf dem Kundenserver oder dem Server von Constanze Straub zur Ansicht und Prüfung der Funktionalität für den Kunden bereitsteht.

1.5.

Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund vorzeitig, ohne dass Constanze Straub diesen Grund zu vertreten hat, steht dem Auftragnehmer die vertraglich vereinbarte Honorierung ohne Abzug für evtl. ersparte Leistungen und Aufwendungen zu. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund und hat Constanze Straub diesen Grund zu vertreten, so steht ihr die vereinbarte Honorierung nur für den bis dahin erbrachten Leistungsanteil zu.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1.

Jeder an Constanze Straub erteilte Design-Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung Constanze Straubs weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Constanze Straub, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4.

Für die Nutzungsrechte von Webdesign-Leistungen gilt: Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt (beabsichtigte Nutzung des jeweiligen Vertragsgegenstandes), ist das Nutzungsrecht begrenzt auf die Nutzung im Internet. Weitere Nutzungsrechte von in Verbindung mit der Vertragsleistung hergestellten Unterlagen wie z.B. Druckunterlagen, Zeichnungen, Grafiken, Bilder, Ton- und/oder Bildaufnahmen, Softwaredaten etc., auch Entwürfe, werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung an den Kunden übertragen.

2.5.

Constanze Straub überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.6.

Constanze Straub hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken sowie auf Website-Werken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Constanze Straub zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, daß kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

2.7.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.8.

Soweit Constanze Straub „Open Source Software“ o. ä. zur Erstellung des Vertragsgegenstandes verwendet, gelten die Regelungen dieses Softwareproduktes. Urheberrechte entstehen nur soweit, wie sie nach den jeweiligen Lizenzbedingungen entstehen können. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, sich an die jeweiligen Lizenzbedingungen zu halten.

3. Leistung

3.1.

Constanze Straub erbringt die Leistung in der Regel in drei

Phasen: Konzeptphase, Umsetzungsphase, Veröffentlichungsphase.

3.2.

Constanze Straub erarbeitet unter Mitwirkung des Kunden ein Konzept / ein Entwurf für den Vertragsgegenstand. Das Konzept bzw. der Entwurf bildet die Grundlage für die spätere Umsetzungsleistung. Das Konzept / der Entwurf wird vom Kunden am Ende freigegeben. Ein u. U. bereits vorvertraglich mit dem Kunden erstelltes Konzept bzw. ein Entwurf gilt als freigegeben und bildet ebenfalls die Grundlage für die spätere Umsetzungsleistung.

3.3.

Nach Freigabe des Konzepts / des Entwurfs beginnt Constanze Straub mit der Umsetzung. Auf Basis des freigegebenen Konzepts folgen die Enderbeiten: Bei Entwürfen für Druckleistungen sendet Constanze Straub die fertige Reinzeichnung als PDF an eine Druckerei. Ist die Leistung eine Website, erstellt Constanze Straub einen gebrauchstauglich fertigen Vertragsgegenstand, der die vereinbarten Funktionen enthält. Die Umsetzung wird vom Kunden am Ende freigegeben.

3.4.

Constanze Straub wird den Vertragsgegenstand nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden übertragen, wo dieser sodann vom Kunden abgenommen wird. Dies kann durch Heraufladen der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf ähnliche Weise erfolgen. Der Kunde stellt hierfür Constanze Straub alle notwendigen Zugangsdaten unverzüglich zur Verfügung.

3.5.

Lehnt der Kunde Vorschläge bezüglich des Konzeptes oder der Umsetzung in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als zweimal ab, so hat Constanze Straub das Recht, den Vertrag zu kündigen und kann die für die Konzeptphase und/oder die Umsetzungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung verlangen.

3.6.

Soweit der Kunde von ihm zugesagte Termine bzw. Leistungszusagen nicht einhält, liegt die darauf begründete Verzögerung der Arbeit nicht in der Verantwortung von Constanze Straub.

3.7.

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass das Verstreichen von ihm zugesagter Termine bzw. Leistungszusagen zu Mehrkosten führen können.

3.8.

Technische Voraussetzungen Websites: Der Vertragsgegenstand wird ausschließlich für die zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktuellen und gängigen Internetbrowser konfiguriert. Aktuell sind alle Browserversionen, deren Entwicklungsstand nicht älter als 2 Jahre ist. Zukünftige Browserversionen sind somit nicht von der Umsetzung erfasst. Gängig sind Internetbrowser wie Microsoft Edge, Apple Safari, Mozilla Firefox und Google Chrome.

4. Vertragspflichten des Kunden, Freistellung

4.1.

Der Kunde stellt Constanze Straub die zur Erstellung der Leistung erforderlichen Inhalte in digitaler Form zur Verfügung.

Stellt der Kunde Materialien in analoger Form zur Verfügung, wird die Digitalisierung analoger Materialien, die zur Leistungserbringung notwendig sind, zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.2.

Constanze Straub ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit dem Vertragsgegenstand verfolgten Zweck zu erreichen. Des Weiteren ist Constanze Straub für sämtliche Inhalte, die der Kunde im Rahmen des Vertrages und der Vertragsanbahnung bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist Constanze Straub nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße (bspw. Marken- und Urheberrechte sowie sonstige Schutzrechte) zu überprüfen; hierbei handelt es sich um eine Pflicht des Kunden.

4.3.

Sollten Dritte Constanze Straub wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten des Kunden resultieren, verpflichtet sich dieser, Constanze Straub von jeglicher Haftung freizustellen und Constanze Straub die Kosten zu ersetzen, die Constanze Straub wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

4.4.

Constanze Straub erbringt keine Datensicherung. Soweit nicht anderweitig vertraglich geregelt, ist es die alleinige Pflicht des Kunden, alle seine Daten, Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung soll vor Vornahme jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung erfolgen sowie vor Wartungsarbeiten von Constanze Straub, soweit diese rechtzeitig angekündigt worden sind. Der Kunde verpflichtet sich, selbst erstellte Sicherungskopien nicht auf dem Webserver zu speichern.

4.5.

Constanze Straub erbringt keine Rechtsberatung. Der Kunde ist damit selbst verpflichtet, die rechtliche Konformität des Vertragsgegenstandes (Grafiken, Logos, Seitenlayout, etc.) zu prüfen. Dies betrifft auch die Absicherung aller datenschutzrechtlich relevanten Aspekte.

5. Vergütung

5.1.

Entwürfe und Reinzeichnungen/technische Umsetzung bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

5.2.

Bei einer Vereinbarung eines Festpreises ist die Vergütung für die Nutzungsrechte mit der Entwurfsvergütung abgegolten. Hier gelten ebenfalls, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die einfachen Nutzungsrechte.

5.3.

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

5.4.

Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Constanze Straub

berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5.5.

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die Constanze Straub für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

6. Fälligkeit der Vergütung

6.1.

Die vereinbarten Vergütungen sind fällig zu den gesondert innerhalb dieses Vertrages vereinbarten Zeitpunkten. Wurde keine andere Zahlweise vereinbart, ist die Vergütung nach Rechnungsstellung fällig.

6.2.

Alle in Rechnung gestellten Honorare und Kosten Constanze Straub sind vom Auftraggeber innerhalb des Zahlungsziels ohne Abzug zu bezahlen. Die vereinbarten Honorare und Kosten verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.3.

Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% nach der Hälfte der Leistungen und 40% nach Schlussrechnung. Sollte der Kunde seiner Leistungspflicht über einen größeren Zeitraum nicht nachkommen, sind weitere Abschlagszahlungen zu leisten.

7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

7.1.

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung sowie Änderungen und Wartungen von Websites werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet. Werden gesonderte Verträge vereinbart, etwa zur Wartung von Websites, wird der Leistungsumfang sowohl vom Umfang der Arbeiten als auch vom Umfang des Zeitraums konkret in allen Einzelheiten in der Rechnung beschrieben.

7.2.

Constanze Straub ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Constanze Straub entsprechende Vollmacht zu erteilen.

7.3.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung Constanze Straub abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Constanze Straub im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

7.4.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber

abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7.5.

Soweit nicht ausdrücklich im Angebot von Constanze Straub einbezogen, sind Leistungen, die nicht unmittelbar von Constanze Straub erbracht werden, nicht Teil der vertraglich vereinbarten Vergütung, sondern sind vom Kunden gesondert zu zahlen. Hierzu zählen Rechteeinräumung von Inhalten Dritter (bspw. Stockmaterial), Produktionskosten (Audio/Video/Druck), Übersetzungen, Off-Page-Suchmaschinen-Optimierungen, Domainregistrierungsgebühren, Hostinggebühren, Suchmaschinen-Marketing-Kampagnen und sonstige vergleichbare Leistungen Dritter.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1.

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.2.

Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8.3.

Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8.4.

Constanze Straub ist nicht verpflichtet, offene Dateien im Zusammenhang mit Druckprodukten oder Logoentwicklungen, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (offene Dateien), so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Constanze Straub dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung Constanze Straub geändert werden.

9. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster bei Printprodukten

9.1.

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Constanze Straub Korrekturmuster vorzulegen.

9.2.

Die Produktionsüberwachung durch Constanze Straub erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Constanze Straub berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Constanze Straub haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.3.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Constanze Straub 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Constanze Straub ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

10. Haftung

10.1.

Constanze Straub haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Fotografien, Filmen, Displays, Layouts, Software etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.2. Constanze Straub verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

10.3. Sofern Constanze Straub notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Constanze Straub. Constanze Straub haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

10.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung Constanze Straubs.

10.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Constanze Straub nicht.

10.7. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Constanze Straub geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

10.9. Logo-Erstellung und Markenrechte: Constanze Straub haftet nicht dafür, dass das von ihr entworfene Logo frei von Rechten Dritter ist. Der Auftrag umfasst keine Recherche nach älteren Schutzrechten Dritter. Um ein etwaiges Risiko zu verringern, empfehlen wir die Durchführung einer Recherche. Constanze Straub erstellt Logos, übernimmt aber nicht ohne weiteren, gesonderten, schriftlichen Auftrag die Markenrecherche zu ähnlichen oder gleichen Bildmarken. Dies muss durch eine Markenrechtskanzlei durchgeführt werden. Constanze Straub bietet diese Leistung gerne gesondert an und vergibt den Auftrag an eine Kanzlei – diese Leistung ist nicht automatisch inklusive.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Constanze Straub behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Constanze

Straub eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

11.3. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller Constanze Straub übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Constanze Straub von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Hinweis zur Datenverarbeitung

12.1. Constanze Straub verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

12.2. Die Daten des Kunden werden nicht an Dritte weitergeleitet (Ausnahme: Daten im Zusammenhang mit der Auftragserstellung, z. B. Druckereien, Hoster)

12.3. Der Kunde kann seine datenschutzrechtlichen Ansprüche (Auskunft, Löschung, etc.) in der Datenschutzerklärung von Constanze Straub im Internet einsehen.

13. Schlußbestimmungen

13.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Constanze Straub.
13.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
13.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.